

## BERICHTIGUNGEN

## PROTOKOLL ÜBER DIE BERICHTIGUNG

**des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits, unterzeichnet am 18. November 2002 in Brüssel**

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 352 vom 30. Dezember 2002)

Diese Berichtigung wurde mit Berichtigungsprotokoll vorgenommen, das am 4. November 2003 in Brüssel vom Rat als Verwahrer unterzeichnet wurde.

## 1. Abkommenstext, verfügbarer Teil

## a) Seite 31, Artikel 95 Absatz 1, Einleitungsteil:

*Statt:* „folgende Erbringungsweisen:“  
*muss es heißen:* „folgende Arten der Erbringung:“.

## b) Seite 31, Artikel 95 Absatz 1 Buchstaben a), b), c) und d):

*Statt:* „(Erbringungsweise 1)“, „(Erbringungsweise 2)“, „(Erbringungsweise 3)“ bzw. „(Erbringungsweise 4)“  
*muss es heißen:* „(Art der Erbringung 1)“, „(Art der Erbringung 2)“, „(Art der Erbringung 3)“ bzw. „(Art der Erbringung 4)“.

## c) Seite 32, Artikel 97 Absatz 1:

*Statt:* „Erbringungsweisen“  
*muss es heißen:* „Arten der Erbringung“.

## d) Seite 34, Artikel 101:

*Statt:* „(Erbringungsweise 4)“  
*muss es heißen:* „(Art der Erbringung 4)“.

## e) Seite 37, Artikel 116 Absatz 2, Einleitungsteil:

*Statt:* „folgende Erbringungsweisen:“  
*muss es heißen:* „folgende Arten der Erbringung:“.

## f) Seite 37, Artikel 116 Absatz 2 Buchstaben a), b), c) und d):

*Statt:* „(Erbringungsweise 1)“, „(Erbringungsweise 2)“, „(Erbringungsweise 3)“ bzw. „(Erbringungsweise 4)“  
*muss es heißen:* „(Art der Erbringung 1)“, „(Art der Erbringung 2)“, „(Art der Erbringung 3)“ bzw. „(Art der Erbringung 4)“.

## g) Seite 39, Artikel 118 Absatz 1:

*Statt:* „Erbringungsweisen“  
*muss es heißen:* „Arten der Erbringung“.

## 2. Anhang I, Abschnitt 3 (Zeitplan der Gemeinschaft für die Beseitigung der Zölle), Liste in englischer Sprache

## a) Seite 72, HS-Position 0101 10 10:

In der HS-Position 0101 10 10, „Horses“, ist unter „Kategorie“ die Eintragung „Year 10“ durch „Year 0“ zu ersetzen. (\*)

## b) Seite 120, HS-Position 0808 20 10:

In der HS-Position 0808 20 10, „Perry pears ...“, ist unter „Kategorie“ die Abkürzung „EP“ zu streichen. (\*\*)

(\*) Fehler im unterzeichneten Abkommen; die Fassung des ABL L 352 vom 30.12.2002, S. 72, ist korrekt.

(\*\*) Fehler im ABL L 352 vom 30.12.2002, S. 120; das unterzeichnete Abkommen ist korrekt.

## 3. Anhang II, Abschnitt 2 (Zeitplan Chiles für die Beseitigung der Zölle), Liste in spanischer Sprache

Die Zahlenangabe für den Ausgangssatz ist wie folgt eine Zeile höher zu setzen:

## a) Seite 659, HS-Position 2517.30.00 (\*):

Statt:

„2517.30.00	– Macadán alquitranado – Gránulos, tasquiles (fragmentos) y polvo de piedras de las partidas 25.15 ó 25.16, incluso tratados térmicamente:	6“	Year 0
-------------	---	----	--------

muss es heißen:

„2517.30.00	– Macadán alquitranado – Gránulos, tasquiles (fragmentos) y polvo de piedras de las partidas 25.15 ó 25.16, incluso tratados térmicamente:“	6	Year 0
-------------	--	---	--------

## b) Seite 884, HS-Position 8520.20.00 (\*\*):

Statt:

„8520.20.00	– Contestadores telefónicos – Los demás aparatos de grabación y reproducción de sonido, en cinta magnética:	6“	Year 0
-------------	--	----	--------

muss es heißen:

„8520.20.00	– Contestadores telefónicos – Los demás aparatos de grabación y reproducción de sonido, en cinta magnética:“	6	Year 0
-------------	---	---	--------

## 4. Anhang III (Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in“ ...)

## a) Seite 938, Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe d):

Statt: „d) Bügeln von Textilien;“

muss es heißen: „d) Bügeln oder Pressen von Textilien;“.

## b) Seite 938, Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe k):

Statt: „... Befestigen auf Brettchen ...“

muss es heißen: „... Befestigen auf Karten oder Brettchen ...“.

## c) Seite 941, Artikel 14 Absatz 2:

Statt: „(2) Das Verbot nach Absatz 1 betrifft in der Gemeinschaft oder in Chile geltende Regelungen, nach denen Zölle ...“

muss es heißen: „(2) Das Verbot nach Absatz 1 betrifft alle in der Gemeinschaft oder in Chile geltenden Maßnahmen, durch die Zölle ...“.

## d) Seite 949, Artikel 40:

Statt: „... oder sich in der Gemeinschaft oder in Chile vorübergehenden Verwahrung, in der Zolllagern oder in Freizonen befinden, ...“ (\*\*\*)

muss es heißen: „... oder sich in der Gemeinschaft oder in Chile in der vorübergehenden Verwahrung, in Zolllagern oder in Freizonen befinden, ...“.

## e) Seite 963, Anlage II, HS-Position 2009, dritte Spalte:

Statt: „Herstellen, bei dem

— alle verwendeten Zitrusfrüchte vollständig gewonnen oder hergestellt sein müssen und“

muss es heißen: „Herstellen, bei dem

— alle verwendeten Zitrusfrüchte vollständig gewonnen oder hergestellt sind und“.

(\*) Fehler im ABl. L 352 vom 30.12.2002, S. 659; das unterzeichnete Abkommen ist korrekt.

(\*\*) Fehler im ABl. L 352 vom 30.12.2002, S. 884; das unterzeichnete Abkommen ist korrekt.

(\*\*\*) Fehler im ABl. L 352 vom 30.12.2002, S. 949; das unterzeichnete Abkommen ist korrekt.

- f) Seite 964, Anlage II, HS-Position ex Kapitel 22, dritte Spalte:
- Statt:* „Herstellen  
— aus Vormaterialien ...  
— bei dem alle verwendeten Weintrauben und ihre Folgeprodukte vollständig gewonnen oder hergestellt sein müssen“
- muss es heißen:* „Herstellen  
— aus Vormaterialien ...  
— bei dem alle verwendeten Weintrauben und ihre Folgeprodukte vollständig gewonnen oder hergestellt sind“.
- g) Seite 972, Anlage II, HS-Position ex 3006 (Pharmazeutische Abfälle ...), dritte Spalte:
- Statt:* (fehlender Text)
- muss es heißen:* „Der Ursprung der Ware in ihrer ursprünglichen Einreihung wird beibehalten.“
- h) Seite 1024, Anlage II, HS-Position 8542, dritte Spalte, zweiter Gedankenstrich:
- Statt:* „Herstellen, bei dem  
..., der Wert aller verwendeten Vormaterialien der Position 8541 oder 8542 ...“
- muss es heißen:* „Herstellen, bei dem  
..., der Wert aller verwendeten Vormaterialien der Position 8541 und 8542 ...“.
- i) Seite 1043, Anlage IV, Erklärung auf der Rechnung:
- Statt:* **„Deutsche Fassung**
- Der Ausführer (Ermächtigter Ausführer; Bewilligung der Zollbehörde oder der zuständigen Regierungsbehörde Nr. ... <sup>(1)</sup>) der Erzeugnisse, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Erzeugnisse, soweit nichts anderes angegeben, präferenzbegünstigte Ursprungserzeugnisse ... <sup>(2)</sup> sind.“
- muss es heißen:* **„Deutsche Fassung**
- Der Ausführer (Ermächtigter Ausführer; Bewilligung der Zollbehörde oder der zuständigen Regierungsbehörde Nr. ... <sup>(1)</sup>) der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nichts anderes angegeben, präferenzbegünstigte Ursprungswaren ... <sup>(2)</sup> sind.“
5. Anhang VI (Abkommen über den Handel mit Spirituosen und aromatisierten Getränken)
- a) Seite 1204, Anlage I Abschnitt A Nummer 4:
- Statt:* „4. Weinbrand“ (\*)
- muss es heißen:* „4. Branntwein“.
- b) Seite 1207, Anlage I Abschnitt A Nummer 8:
- Statt:* „8. Apfel- oder Birnenbrand“
- muss es heißen:* „8. Brand aus Apfel- oder Birnenwein“.
6. Anhang VII (Listen der besonderen Verpflichtungen im Bereich der Dienstleistungen)
- a) Teil A — Liste der Gemeinschaft, Abschnitt II, Sektorspezifische Verpflichtungen:
- i) Seite 1224, Fußnote (Sternchen) zu „b) Dienstleistungen von Wirtschaftsprüfern ...“:
- Statt:* „... ist die grenzüberschreitende Erbringung nicht konsolidiert“
- muss es heißen:* „... wird zur grenzüberschreitenden Erbringung keine Bindung eingegangen“.
- ii) Seiten 1248, 1249, 1253, 1258 bis 1262, 1266 bis 1269, 1271, Fußnoten (Sternchen) „Eine Verpflichtung ist bei dieser Erbringungsweise praktisch nicht möglich“:
- Statt:* „Eine Verpflichtung ist bei dieser Erbringungsweise praktisch nicht möglich.“
- muss es heißen:* „Eine Verpflichtung ist bei dieser Art der Erbringung praktisch nicht möglich.“
- iii) Seiten 1265 und 1266, Sektor „10. Verkehrsdienstleistungen, Internationaler Verkehr ...“, Spalten 2 und 3:
- Statt:* „Erbringungsweise 1 a)“ (dritte Spalte)
- bzw. „Erbringungsweise 3 Buchstabe b)“ (zweite Spalte)
- muss es heißen:* „Art der Erbringung 1 a)“ (dritte Spalte)
- bzw. „Art der Erbringung 3 Buchstabe b)“ (zweite Spalte).

(\*) Fehler im ABl. L 352 vom 30.12.2002, S. 1204; das unterzeichnete Abkommen ist korrekt.

- b) Seite 1274, Teil B — Liste Chiles, Text zu „Alle in dieser Liste aufgeführten Sektoren“, Punkt (4) „Freizügigkeit natürlicher Personen“:

*Statt:* „nach Erbringungsweise 3 (gewerbliche Niederlassung)“

*muss es heißen:* „nach Art der Erbringung 3 (gewerbliche Niederlassung)“.

- c) Seiten 1274 bis 1296, Teil B — Liste Chiles, Kopfzeile:

*Statt:* „Erbringungsweisen“

*muss es heißen:* „Arten der Erbringung“.

7. Anhang VIII (Liste der besonderen Verpflichtungen im Bereich der Finanzdienstleistungen)

- a) Seiten 1298 bis 1312, Teil A — Liste der Gemeinschaft, Kopfzeile:

*Statt:* „Erbringungsweisen“

*muss es heißen:* „Arten der Erbringung“.

- b) Teil A — Liste der Gemeinschaft, Abschnitt I, Horizontale Verpflichtungen:

- i) Seite 1300, unter „Erwerb von Immobilien“ in der dritten Spalte, Eintragung für Italien:

*Statt:* „I. Nicht konsolidiert für den Erwerb von Immobilien.“

*muss es heißen:* „I. Ungebunden für den Erwerb von Immobilien.“

- ii) Seite 1301, unter „Subventionen“ in der dritten Spalte:

*Statt:* „Nicht konsolidiert für Subventionen für Forschung und Entwicklung. Nicht konsolidiert für Zweigniederlassungen von Unternehmen aus Drittstaaten in einem Mitgliedstaat.“

*muss es heißen:* „Ungebunden für Subventionen für Forschung und Entwicklung. Ungebunden für Zweigniederlassungen von Unternehmen aus Drittstaaten in einem Mitgliedstaat.“

- iii) Seite 1302, Nummer 4, zweite und dritte Spalte:

*Statt:* „Nicht konsolidiert, außer für Maßnahmen ...“

*muss es heißen:* „Ungebunden, außer für Maßnahmen ...“.

- c) Seite 1304, Teil A — Liste der Gemeinschaft, Abschnitt II. Sektorspezifische Verpflichtungen, 7. Finanzdienstleistungssektor:

- i) *Statt:* „3. Die Verpflichtungen hinsichtlich des Marktzugangs für die Erbringungsweisen 1 und 2 gelten nur für die Transaktionen, die unter den den Marktzugang betreffenden Abschnitten A.1 und A.2 der Vereinbarung genannt sind.“ (\*)

bzw. „3. Die Verpflichtungen hinsichtlich des Marktzugangs für die Erbringungsweisen 1 und 2 gelten nur für die Transaktionen, die unter den Nummern 3 und 4 des Abschnitts A ‚Marktzugang‘ der Vereinbarung genannt sind.“ (\*\*)

*muss es heißen:* „3. Die Verpflichtungen hinsichtlich des Marktzugangs für die Arten der Erbringung 1 und 2 gelten nur für die Transaktionen, die unter den den Marktzugang betreffenden Abschnitten A.1 und A.2 der Vereinbarung genannt sind.“

- ii) *Statt:* „4. Unbeschadet der Nummer 1 gelten für die Erbringungsweise 4 ...“

*muss es heißen:* „4. Unbeschadet der Nummer 1 gelten für die Art der Erbringung 4 ...“.

- d) Seiten 1316 bis 1328, Teil B — Liste Chiles, Kopfzeile:

*Statt:* „Erbringungsweisen“

*muss es heißen:* „Arten der Erbringung“.

(\*) Fehler im unterzeichneten Abkommen.

(\*\*) Fehler im ABL L 352 vom 30.12.2002, S. 1304.

- e) Überschrift „Chile-EU, Liste der Verpflichtungen im Bereich der Finanzdienstleistungen“:
- i) Seite 1316, Nummer 6, Überschrift:  
*Statt:* „6. Erbringungsweise 4 (Präsenz natürlicher Personen):“  
*muss es heißen:* „6. Art der Erbringung 4 (Präsenz natürlicher Personen):“.
  - ii) Seite 1316, Nummer 6, erster Absatz:  
*Statt:* „nach Erbringungsweise 3 (gewerbliche Niederlassung)“  
*muss es heißen:* „nach Art der Erbringung 3 (gewerbliche Niederlassung)“.
  - iii) Seite 1317, Nummer 11:  
*Statt:* „11. Chile ist durch die Erbringungsweise 2 betreffenden Verpflichtungen nicht verpflichtet ...“  
*muss es heißen:* „11. Chile ist durch die Art der Erbringung 2 betreffenden Verpflichtungen nicht verpflichtet ...“.
8. Seite 1428, Anhang XIII (Öffentliches Beschaffungswesen: Durchführungsvorschriften zu Teil IV Titel IV), Anlage 3 — Fristen, Nummer 1
- Statt:* „1. Sofern in den Absätzen 3 und 4 nichts anderes bestimmt ist, ...“  
*muss es heißen:* „1. Sofern in den Absätzen 2 und 3 nichts anderes bestimmt ist, ...“.
-